

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg

**ANLAGE 25B** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70554018 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 1 von 3

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : AF705.  
 Radausführung : AF70554018  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 40  
 zulässige Radlast in kg : 615  
 zul. Abrollumfang in mm : 1975  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 67,3 mm, Kennz. Ø72,5/67,3  
 Farbe grün

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motors Corp. Tokyo / Japan bzw.  
 Diamond-Star Motors Corp. Normal, Illinois (USA)  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12x1,5,  
 Kegelwinkel 60°,  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung : bis zu 12 mm

Typ: <b>F10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F655</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130; 151	Mitsubishi Sigma	205/65R15-94 215/60R15-93	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg

**ANLAGE 25B** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70554018 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 2 von 3

Typ: <b>D20</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G229</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Eclipse	195/60R15-87 205/55R15-87 205/60R15-91	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
<small>G229/NT1E</small>	<small>960/715</small>		<small>5/114,3/67</small>

Typ: <b>F07W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G365</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 151	Mitsubishi Sigma Station Wagon	205/65R15-94 215/60R15-93	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
<small>G365/NT01</small>	<small>1095/1080</small>		<small>5/114,3/67</small>

Typ: <b>D30</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0027*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104;	Mitsubishi Eclipse	205/60R15-91 225/55R15-92 1)13)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
<small>e1*93/81*0027*02</small>	<small>990/790</small>		<small>5/114,3/67</small>

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 

Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer

 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
Industriestraße 17  
68526 Ladenburg

**ANLAGE 25B** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70554018 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 3 von 3

---

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essem, 14.11.1997

K:\RÄDER\RA\35\00208A35\ANL25B